

Zeitung für Darmstadt Freitag, 17.12.1993

50. Kalenderwoche, 4. Jahrgang

## Vor 75 Jahren ging die Macht vom Großherzog auf das Bürgertum über **Verzicht auf eine „Revolution in der Residenz“**

Wie in Darmstadt, der früheren Landeshauptstadt, mit dem friedlichen Sturz der Monarchie die Republik eingeführt worden ist, beschreibt Prof. Dr. Eckhart G. Franz, Leiter des Hessischen Staatsarchivs. Der „Historische Verein für Hessen“ und die Volkshochschule hatten am 3.11. zu dem Vortrag eingeladen. Mit freundlicher Genehmigung des Autors drucken wir den Text nach.



Als Landgraf Philipp 1567 stirbt, teilt sein Testament das Land Hessen und Darmstadt wird Residenz seines jüngsten Sohnes Georg



**W**ohl jeder Darmstädter kennt das Wappen unserer Stadt. Es zeigt den roten Löwen der Grafen von Katzenelnbogen, die Darmstadt einst gegründet haben, die weiße Lilie, in der man ein Gerichtszeichen, vielleicht auch das Reinheitssymbol der Jungfrau Maria als Patronin der Stadtkirche sehen kann, und obendrauf gesetzt eine goldene Krone. Die Krone ist Bestandteil des Wappens, eine Tatsache, die den Lufthansamalern einiges Kopfzerbrechen machte, als sie das Darmstädter Stadtemblem vor einigen Jahren in das dafür vorgesehene Feld am Bug des nach der Woog-Metropole getauften Flugzeugs zwängen mußten.

Für alle traditionsbewußten Darmstädter ist klar, daß die Krone auf die großherzogliche Vergangenheit der einstigen Haupt- und Residenzstadt verweist, die auch im Stadtbild trotz der verheerenden Schäden des Bombenkriegs noch vielerorts präsent ist. Was sie zumeist nicht wissen, ist, daß die Krone erst 1917 aufs Stadtwappen gesetzt wurde, nicht einmal zwei Jahre vor dem revolutionären Herbst 1918, der mit dem Sturz der Monarchie in Deutschland auch die hessische

Großherzogs-Krone zerbrochen hat. Das „zerbrochen“ ist übrigens nur symbolisch gemeint, denn realiter, als goldgeschmiedetes Kleinod, hat es diese Krone nie gegeben.

### **Republikanische Laubkrone**

Dem rot-weißen Löwen im hessischen Landeswappen wurde mit dem Übergang vom Großherzogtum zum Volksstaat das kriegerische Landgrafenschwert genommen; die Fürstenkrone mußte einer republikanischen Laubkrone weichen. Die Darmstädter haben jedoch, damals und in allen nachfolgenden Regierungs- und Systemwechseln, unbeirrt an der vom letzten Großherzog verliehenen Krone festgehalten. Vielleicht ist schon das ein Zeichen, daß man mit der Revolution in der Residenzstadt nie allzuviel im Sinn hatte.

Ende 1792, als in Paris Robespierres Terror regierte, als jenseits des Rheins in Mainz, aber auch im benachbarten Bensheim jakobinische Revolutionäre die Macht übernahmen, stand eines Abends auch vor der Darmstädter Schreinerherberge im Appel'schen Brauhaus ein „Freiheitsbaum“. Der für die Regierung beunruhigende Protest richtete sich jedoch weniger gegen den Fürstenstaat als gegen eine allzu modebewußte Hofdame, die ihre Möbel nicht bei den örtlichen Handwerkern, sondern bei einer auswärtigen Manufaktur gekauft hatte. Auch im März 1848 waren es eigentlich nicht die Darmstädter, sondern die in Scharen in die Stadt geströmten Odenwälder, die den Sturz des ungeliebten Ministerpräsidenten du Thil, die Bewilligung der allerorten erhobenen Freiheitsforderungen erzwangen.

### **Überzogenes rotes Image**

Und 1918? Bevor wir zu den Ereignissen der sogenannten „Novemberrevolution“ kommen, deren 75. Wiederkehr Anlaß für diesen Vortrag ist, möchte ich noch einmal zurückblenden auf das Frühjahr 1917, als Großherzog Ernst Ludwig seiner Haupt- und Residenzstadt die seitdem so sorgsam gehütete Krone verlieh. Ernst Ludwig feierte im März 1917 sein „silbernes Thronjubiläum“, das, was man bei normalen Arbeitnehmern 25jähriges Dienstjubiläum nennen würde. Trotz der Einschränkungen des dritten Kriegsjahres, der noch frischen Erinnerung an die „Hölle von Verdun“, die auch die hessischen Regimenter dezimiert hatte, ließ man sich hier das Feiern nicht nehmen; mit einer bibliophil gestalteten Festschrift feierte man das „schöne neue Darmstadt“ als „Tat Ernst Ludwigs“, des „Weckers und Förderers künstlerischer Bewegungen“. Sicher zu Recht, denn gerade in der Kunst- und Kulturpolitik hatte der letzte Großherzog den Freiraum genutzt, den die sonst zunehmend zentralistische Reichsregierung den Einzelstaaten beließ. Er hatte in seinem Darmstädter Stil so etwas wie ein Gegenbild zum militärischen Pomp des kaiserlichen Veters in Berlin geschaffen, hatte sich im unbefangenen Umgang auch mit den Parlamentariern der „Linken“ bei Preußens das sicher überzogene Image des „roten Großherzogs“ eingehandelt.



## **Wahlrecht auch für Frauen**

Daß es auch im Großherzogtum Hessen gleichwohl politische Spannungen gab, die auf Veränderung drängten, zeigte sich jedoch schon wenige Wochen nach den Jubelfeiern. Am 30. April 1917 forderte ein Kampfantrag der vom Abgeordneten Carl Ulrich geführten SPD-Fraktion im Landtag die alsbaldige Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Landtags- und Kommunalwahlen, dies überdies für „alle volljährigen Hessen“, also auch für die bisher nicht wahlberechtigten Frauen. Das Wahlrecht, das insbesondere der Arbeiterschaft – mit zunehmender Industrialisierung inzwischen rund 50% der Bevölkerung – die angemessene Vertretung verwehrte, war seit Jahrzehnten ein Dauerthema der Darmstädter Parlamentsdebatten. Das hessische Landtagswahlrecht war zwar liberaler als das berühmte preußische Dreiklassenwahlrecht; es wirkte aber andererseits in seinen unterschiedlichen Beschränkungen wesentlich restriktiver als das recht freizügige Wahlverfahren, nach dem seit 1871 der damals neugeschaffene Reichstag gewählt wurde. Eine Wahlrechtsreform 1911 hatte immerhin das bis dahin geltende, veraltete Wahlmänner-Verfahren durch die Direktwahl abgelöst und die Zensusbestimmungen gelockert. Gleichzeitig wurde jedoch ein Doppelwahlrecht für über 50jährige eingeführt, das offiziell die politische Erfahrung des reifen Alters prämierte, tatsächlich aber die bürgerlichen Parteien begünstigte.

Nach der letzten Vorkriegswahl vom 3. November 1911 stellten die Nationalliberalen, die seit den 1860er Jahren „abonnierte“ Regierungspartei in Hessen waren, nur mehr 17 von insgesamt 58 Mandaten; zur Mehrheitsbeschaffung waren sie damit auf die 14 Abgeordneten der vor allem im bäuerlichen Oberhessen verankerten, antisemitisch orientierten „Hessischen Volkspartei“ angewiesen.

Die Opposition bildeten das katholische Zentrum, dessen neun Abgeordnete zumeist aus Rheinhessen stammten, die linksdemokratische Fortschrittspartei und die Sozialdemokratie mit je acht Mandaten. Im Reichstag wurden nach der Wahl von 1912 immerhin vier der neun hessischen Wahlkreise von Abgeordneten der SPD, nur drei von Nationalliberalen vertreten.

## **Antrag: Wechsel des Regierungssystems**

Dem Aprilantrag der SPD folgte bereits nach wenigen Wochen, „im Mai 1917“, ein noch weiterreichender Vorstoß der Fortschrittendemokraten zur „Umgestaltung und Weiterbildung der Rechte des Volkes im Staat, in den Kreisen und in den Gemeinden“. Der Wortführer, Rechtsanwalt Heinrich Reh, war der jüngste Sohn des vormaligen Paulskirchen-Präsidenten und Weidig-Schwagers Theodor Reh; Reh senior hatte am 2. März 1848 im Darmstädter Landtag den damals als Revolutionsfanfare empfundenen Antrag auf grundlegenden „Wechsel des bisherigen mit den Wünschen und Forderungen des hessischen Volkes nicht im Einklang stehenden Regierungssystems“ eingebracht. Die Reformforderungen des jetzt gestellten Antrags beschränkten sich nicht auf ein verbessertes, wirklich gleiches und allgemeines Wahlrecht. Verlangt wurden weiter die „zeitgemäße Umgestaltung“ der nach dem Vorbild des britischen Oberhauses gebildeten Ersten Kammer zur gewählten „berufsständischen Vertretung“, die Aufhebung aller Geburts- und Besitzvorrechte, auch in den kommunalen Gebietskörperschaften, dazu ganz allgemein eine Stärkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und die Beseitigung der „klassenmäßigen und gesellschaftlichen Absperrung“ der Beamtenschaft. Die zunächst zögerliche Landesregierung erkannte die grundsätzliche Berechtigung der Forderungen an. Sie stimmte sogar der lange Zeit verweigerten Ablösung des Wahlkreissystems durch die geforderte Verhältniswahl zu, so daß der im Reh'schen Antrag verlangte Verfassungsausschuß aus je zwei Vertretern aller Landtagsparteien Ende Oktober 1917 gebildet werden konnte.

Fast genau ein Jahr später – die Ausschlußberatungen waren nicht recht vom Fleck gekommen –, am 26. Oktober 1918 stellten die demokratischen Abgeordneten Reh und Henrich einen weiteren, jetzt sehr viel präziseren Antrag auf „Revision der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes“. Über die Demokratisierung des Wahlrechts hinaus forderten sie jetzt eine grundlegende

Revision der Verfassungsurkunde, den Übergang der „vollen Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt ... auf das Volk“ mit Beschränkung der Krone „auf eine rein repräsentative Betätigung“, d. h. den Wechsel von der sogenannten konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie. Gegen das in Hessen ohnedies nur bedingt herrschende „Feudalsystem“ richteten sich die Forderungen auf Beseitigung aller „auf Geburt und Besitz gestützten Vorrechte“, insbesondere der Standesherrn und des Adels, auf Verstaatlichung der großherzoglichen Hausdomänen des sogenannten „Familieneigentums“ und Aufhebung aller sonstigen „Familienfideikommisse“. Die Regierung unter Ministerpräsident Carl von Ewald gab noch am selben Tag bekannt, der Großherzog sei bereit, auch die Einschränkung seiner persönlichen Machtbefugnisse zu akzeptieren und Gesetzgebung und Ministernennung in die Hände der Zweiten Kammer zu legen. In Berlin überstürzten sich in diesen Tagen die Ereignisse. Schon am 4. Oktober hatte die Oberste Heeresleitung die Alliierten um Waffenstillstand ersucht; gleichzeitig wurde der aus Darmstadt gebürtige Zentrumskanzler Georg von Hertling ... durch den als Demokraten eingestuften Prinzen Max von Baden ersetzt. Am 28. Oktober beschloß der Berliner Reichstag für das Gesamtreich ein verfassungsänderndes Gesetz über den zwei Tage zuvor in Rehs Darmstädter Antrag geforderten Übergang zum parlamentarischen System, um zu retten, was schon nicht mehr zu retten war.

### **Überrascht und unvorbereitet**

In der hessischen Provinz hatte man den Ernst der Lage offensichtlich noch nicht erkannt. SPD-Chef Ulrich erklärte etwas verlegen, die den Reformanträgen zustimmende Regierungsmitteilung hätte „das ganze Land überrascht und ... uns selbst (die SPD) in einer Weise unvorbereitet getroffen, daß die Schwierigkeiten, die dadurch entstanden sind, nicht so leicht zu erledigen sind“. Der Landtagsausschuß brauchte fast zwei Wochen, bis die Fraktionsvertreter sich auf einen letztlich faulen Kompromiß geeinigt hatten. Ulrich erklärte zwar zur Eröffnung der entscheidenden Debatte am 7. November, man wolle nun die neue „parlamentarische Staatsordnung“, den Übergang „aus dem Obrigkeits- in den Volksstaat ... so schnell und so gründlich als möglich herbeiführen“, doch die am Folgetag einstimmig beschlossenen „Grundsätze über Änderungen der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Gesetzesbestimmungen“ blieben deutlich hinter den Reh'schen Forderungen zurück. Man hatte sich zwar auf eine Reform der 1. Kammer geeinigt, beschränkte aber die Gesetzgebungsgewalt des Landtags durch das alleinige Vorschlagsrecht der Regierung, und ein Wahlrecht für Frauen sollte zunächst nur versuchsweise auf Gemeindeebene eingeführt werden. Als der auf Antrag des Landtags noch an diesem 8. November vom Großherzog berufene Staatsrat aus je zwei Abgeordneten der fünf Landtagsfraktionen erstmals zusammentrat, war der revolutionäre Umbruch, den er vermeiden sollte, bereits in vollem Gange.

### **Erste Unruhen**

Im Reichskriegshafen Kiel hatten meuternde Matrosen bereits am 4. November die roten Fahnen der russischen Revolution gehißt, hatten gemeinsam mit den Werftarbeitern Matrosen- und Arbeiterräte gewählt. Am 7. November wurde in München die Republik ausgerufen. Am 7. und 8. November kam es auch im Rhein-Main-Gebiet, zuerst in Hanau, dann in Frankfurt (beide Städte zählten seit 1866 zur preußischen Provinz Hessen-Nassau), nur wenig später auch in der großherzoglich hessischen Industriestadt Offenbach zu ersten Unruhen, die zum Teil von auf Lastwagen angerückten Abordnungen revolutionären Kieler Matrosen ausgelöst wurden. In den gebildeten Arbeiterräten gaben in Offenbach die Sozialdemokraten mit dem Landtagsabgeordneten Georg Kaul, in Hanau die 1916/17 von der SPD abgespaltenen, radikaleren „Unabhängigen“ der USPD den Ton an.



## **Soldatenrat in Darmstadt**

Für Darmstadt hatte Bürgermeister Dr. Rudolf Mueller in einer Krisensitzung am Nachmittag des 7. November, die das Generalkommando des 18. Armeekorps ins „Kriegsamt“ nach Frankfurt noch glaubhaft versichert, daß sich „bedrohliche Anzeichen bisher nicht ergeben hätten“. Am 8. nachmittags hatte Oberbürgermeister Wilhelm Glässing zu einer Besprechung mit Vertretern der politischen Parteien ins Darmstädter Rathaus geladen. Auf eigenen Wunsch nahm auch Großherzog Ernst Ludwig teil: er sei „ja schließlich auch Darmstädter Bürger“. Nach Muellers Bericht über die Frankfurter Sitzung versicherten der SPD-Abgeordnete und Gewerkschaftssekretär Heinrich Delp und Garnisonskommandant General von Randow, in der Arbeiterschaft wie in den Kasernen sei es ruhig; „Anzeichen eines Aufruhrs“ seien nicht festzustellen. Gegen Ende der Besprechung kam jedoch ein Anruf vom Truppenübungsplatz Griesheim: in den Lager-Baracken, in denen mehrere Bataillone auswärtiger Reservetruppen lagen, sei es zur Bildung eines Soldatenrats gekommen. Man suchte die Sache zunächst herunterzuspielen. Delp beruhigte die Betriebsvertrauensmänner der Arbeiterschaft, die sich am Abend im Gewerkschaftshaus trafen, und im Theater, das ja in Darmstadt immer im Mittelpunkt des Geschehens stand, ließ man die von Siegfried Wagner selbst dirigierte Erstaufführung seiner Oper „Sonnenflammen“ ruhig zu Ende laufen, nahm wohl auch den auf der Bühne dargestellten Ausbruch einer Revolution nicht allzu tragisch. Nur das anschließend geplante Festessen für die auswärtigen Gäste im Hotel „Zur Traube“ wurde vorsichtshalber abgesagt, aus gutem Grund, da man inzwischen wußte, daß die Griesheimer Truppen im Anmarsch waren.

## **Truppen rücken an**

Die mittlerweile ebenfalls unruhig gewordenen Reservisten der 115er in der Leibgardekaserne an der Alexanderstraße beschränkten sich zunächst darauf, Kammer und Kantine zu plündern. Zum Motor der Revolution wurden die größtenteils „landfremden“ Griesheimer, die unter Führung ihres Soldatenrats-Vorsitzenden, Offiziersstellvertreter Hieronymus Elsesser, rund 5.000 Mann stark, mit leichten Waffen und Maschinengewehren in die Stadt rückten: Sie besetzten Bahnhof und Hauptpost, knallten wohl gelegentlich auch in die Luft, um ihrem Einmarsch Respekt zu verschaffen, befreiten die Gefangenen im Militär-Arresthaus und versammelten sich kurz vor Mitternacht vor dem Neuen Palais an der Runden Kirche. Eine im Palais plazierte Wache erklärte zunächst, es gehe vor allem darum, die Ordnung zu wahren und Plünderungen wie in den Kasernen zu verhindern. Später in der Nacht kam es dann doch zu bedrohlicher Unruhe. Ein alter Darmstädter, der die Novembertage 1918 als 14-jähriger miterlebt hat, erzählte mir dieser Tage, daß er und andere Jungs die abgerissenen Schulterstücke der Revolutionäre als Souvenirs gesammelt hätten. Scharfmacher wollten das Palais stürmen, den Großherzog, auch die führenden Politiker festsetzen, vielleicht sogar aufhängen.

Delp, der in einer späteren Landtagsdebatte über die beantragte Erhebung des 9. November zum Nationalfeiertag ausführlich über das Geschehen berichtete, hatte nach eigenem Bekunden zunächst in den Kasernen für Ruhe gesorgt; er kam dann gegen 2 Uhr ans Neue Palais und hielt dort vom Dach eines Autos eine beruhigende Rede, mit der es ihm gelang, das Gros der Soldaten zum Abzug zu bewegen.

Abdruck ist nur erlaubt mit Erlaubnis des Verlags und des Verlegers.  
(Herausgeber des Blattes) ist Carl Ulrich, 11, in der Schildergasse  
11 in der Nähe des Hauptbahnhofs in Darmstadt, am 11. 11. 1918.  
Verleger und Verlegerin: Carl Ulrich, Darmstadt, Schildergasse 11.

Hessischer

Verleger: Carl Ulrich, Darmstadt, Schildergasse 11.  
Verlegerin: Marie Ulrich, Darmstadt, Schildergasse 11.  
Verleger: Carl Ulrich, Darmstadt, Schildergasse 11.  
Verlegerin: Marie Ulrich, Darmstadt, Schildergasse 11.

# Volksfreund

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Nr. 284      Telefon: Expedition Nr. 577      Darmstadt, Samstag, den 9. November 1918.      Telefon: Redaktion Nr. 214      12. Jahrg.

## Hessen sozialistische Republik.

An das hessische Volk!

Volksgenossen!

In der Nacht vom Freitag auf Samstag hat sich in Darmstadt der Hessische Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat konstituiert. Alle öffentlichen Gebäude sind von uns besetzt.

### Der Ruf des Soldatenrates.

Soldaten und Bürger!

Am 8. November 1918, um 8 Uhr, haben wir Soldaten aus Truppen-Neuburgschaft Darmstadt einen Soldatenrat gegründet. Der Soldatenrat verlangt und verlangt sich für die Durchführung folgender Forderungen:

1. Die öffentliche Ordnung und öffentliche Sicherheit gibt es nur noch im Volk. Nach dem Volk hat jeder Soldat völlige Organisationsfreiheit.

2. Teilnahme der Soldaten an der Kommune- und Volksversammlung.

3. Die Soldaten haben unsere Kampfplätze in den anderen Garnisonen auf der Grundlage und gefolgt mit eiserner Entschlossenheit ihrer Waffen zu setzen.

4. Bürger, wir stehen am Volk als unerschütterliche Front, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten und auch zu unterstützen. Der Privatbesitz bleibt unangeführt.

Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung wird unter Aufsicht des Soldatenrates gestellt. Wir in öffentlichen Diensten schenke Vertrauen haben wie bisher bei Rücksicht zu erfüllen.

Kulturwürdige Forderungen werden vom Soldatenrat verlangt.

Der Soldatenrat der Stadt Darmstadt.

### Das Programm des Soldatenrates.

1. Der Soldatenrat erklärt Hessen-Darmstadt als freie sozialistische Republik bis ein bewährter Republikanismus gegründet ist.
2. Staatliche Truppenstellen haben sich dem Soldatenrat zu unterwerfen und Weisungen zu folgen.
3. Bürgerliche Offiziere und Ehrengäste werden als Vorgesetzte nicht mehr anerkannt. Die Truppen bilden ihre Führer selbst.

4. Die Verwaltung und Führung werden demokratisch geübt. Bestehende ist die Truppe von der einen Seite zu verwalten.

5. Die öffentliche Ordnung muß unabhängig aufrecht erhalten werden. Kammerherrschaften werden streng geahndet.

6. Das öffentliche Gemeinwohl ist die höchste Unterbrechung.

7. Die öffentliche Sicherheit wird durch Soldaten des Soldatenrates verwahrt und haben mit jeder Gewalt die Ordnung aufrecht zu erhalten.

8. Offiziere haben sämtliche militärischen Angelegenheiten in ihrem Bereich zu verwalten.

9. Alle Soldaten haben sich nach Möglichkeit als im Weltkriegsdienst zu betätigen.

Bei einer Verletzung des Kameraden muß im Volksgenossen an die Arbeiter stehen selbst ohne zum Soldatenrat über.

Die Arbeiter haben sich der Bewegung angeschlossen. Es ist kein Blutvergießen vorgekommen.

Die für morgen nach Groß-Gerau einberufene Vertrauensmännerziehung findet im Gewerkschaftshaus in Darmstadt statt.

Titelseite des „Hessischen Volksfreunds“ vom 9.11.1918 mit Ausrufung der Republik

### Großherzog absetzen

Am nächsten Morgen – das war jetzt der 9. November, ein Samstag, versammelten sich gegen 10 Uhr Soldatendeputierte und Arbeiter der Darmstädter Fabriken, die auf Antrag der Gewerkschaften für den Vormittag freigestellt wurden, zu einer Großkundgebung vor dem Landtagsgebäude auf dem Luisenplatz. Die Leitung hatte der inzwischen gebildete gemeinsame Arbeiter- und Soldatenrat unter dem Vorsitz des „Volksfreund“-Redakteurs Wilhelm Knoblauch. Neben der Demokratisierung des Militärs, der auch andernorts geforderten Teilnahme der Soldaten an der Kommandogewalt, proklamierte man die Absetzung des Großherzogs und Einführung der Republik. Zwei entsprechende Flugblatt-Aufrufe des Soldatenrats wurden unter dem Titel „Hessen sozialistische Republik“ noch im gleichen Tag im „Hessischen Volksfreund“ gedruckt. Gegen Mittag traf Carl Ulrich, SPD-Landesvorsitzender, Landtags- und Reichstagsabgeordneter, von Frankfurt aus in Darmstadt ein. Er übernahm sozusagen das Kommando und erklärte vor der jetzt auf den Marienplatz verlegten Volksversammlung gemeinsam mit seinem Reichstagskollegen Ludwig Quessel, er verpflichte sich, wenn die Menge Ruhe und Ordnung wahre, seinerseits dafür zu sorgen, daß die begonnene Schaffung eines hessischen Volksstaats erfolgreich zu Ende geführt werde.

## **„Er weiche der Gewalt“**

Im von Joseph Maria Olbrich gestalteten Jugendstil-Musiksaal des Palais berieten währenddessen Minister und Staatsrat mit dem Großherzog, wie man reagieren solle, ob der Großherzog von sich aus abdanken solle, so wie dies um 12 Uhr in Berlin für Kaiser Wilhelm II. bekanntgegeben wurde.

Großherzogin Eleonore berichtet in ihrem Tagebuch ausführlich über den hier ausgefochtenen „Kampf“, in dem Ernst Ludwig zunächst erklärte, die Frage seiner Absetzung solle „vom Hessenvolk“ entschieden werden, „nicht von einigen fremden Soldaten“; er würde allenfalls erklären, „er weiche der Gewalt“. „Ulrich und Fulda waren der Ansicht, daß sich die Soldaten dabei nicht beruhigen würden und es dann wohl zum Schießen kommen würde“, worauf die Nationalliberalen meinten, man sollte trotzdem nicht nachgeben, und der Großherzog solle sich notfalls „erschießen lassen“. Erst als der Flügeladjutant Hauptmann von Massenbach daraufhin etwas bissig einwarf, dann sollten doch die heldenmütigen nationalliberalen Herren „sich zuerst mal totschießen lassen“, gab es betretene Ruhe.

## **Vertrag erst 1933**

Großherzog Ernst Ludwig hat sich damals wie später geweigert, eine formelle Abdankungsurkunde zu unterschreiben, wie dies die meisten seiner fürstlichen Standeskollegen in diesen Novembertagen getan haben. Das hat noch in den 20er Jahren den Abschluß der Abfindungsverhandlungen verhindert, so daß der endgültige Vertrag erst nach 1933 von der NS-Regierung unter Gauleiter Jakob Sprenger abgeschlossen wurde. Ganz persönlich hat der im Land nach wie vor populäre Großherzog die neue Ordnung durchaus akzeptiert, hat Ulrich später für die „würdige Art und Weise“, in der er „die ernsteste Wandlung in der Geschichte Hessens“ gelenkt habe, Dank und Anerkennung ausgesprochen.

## **„Freie sozialistische Republik“**

Für den Augenblick hatte sich Ulrich zufrieden gegeben. Dem Arbeiter- und Soldatenrat, der sich am Nachmittag im Landtagsgebäude endgültig konstituierte, erklärte er auf die Frage nach dem Ergebnis der Beratungen mit dem Großherzog: „Ihr habt ihn ja in der vorigen Nacht abgesetzt, und dabei bleibt’s“. Als „Arbeiter- und Soldatenrat Hessens“ verkündete der Rat in einem neuen Aufruf „An das hessische Volk“, man habe die „regierende Gewalt an sich genommen“, habe „zur Leitung der Bewegung und der Staatsgeschäfte“ den jetzt agierenden Arbeiter- und Soldatenrat gebildet und erkläre „das seitherige Großherzogtum Hessen als freie sozialistische Republik“. („Hessen“ war damals staatsrechtlich nur das Großherzogtum, der künftige Volksstaat, den man gemeinhin „Hessen-Darmstadt“ nannte. Hessen-Kassel, die althessischen Landesteile um Kassel und Marburg gehörten seit 1866 zu Preußen).

Der Darmstädter Rat beschloß noch am selben Tag, am Nachmittag des 9. November, die SPD-Fraktion des Landtags mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen, das schon binnen drei Tagen ein Gesetz zur Bildung einer neuen „Landesversammlung“ vorlegen sollte. Ziel der Sozialdemokraten, die sich an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, war ersichtlich nicht die Räterepublik nach Münchner Muster, sondern die raschestmögliche Wiederherstellung verfassungsmäßiger Legalität. Das hat Ulrich freilich nicht gehindert, den nationalliberalen Abgeordneten – Arthur Osann, der in einer weiteren Staatsratssitzung am 10. November die Rechtmäßigkeit der Ratsbeschlüsse in Zweifel zog, recht revoluzzerhaft auf die Maschinengewehre im Hof des Landtags zu verweisen: „Da unten steht das zur Zeit gültige Recht mit der dazu nötigen Macht!“

## **Minister gehen in Ruhestand**

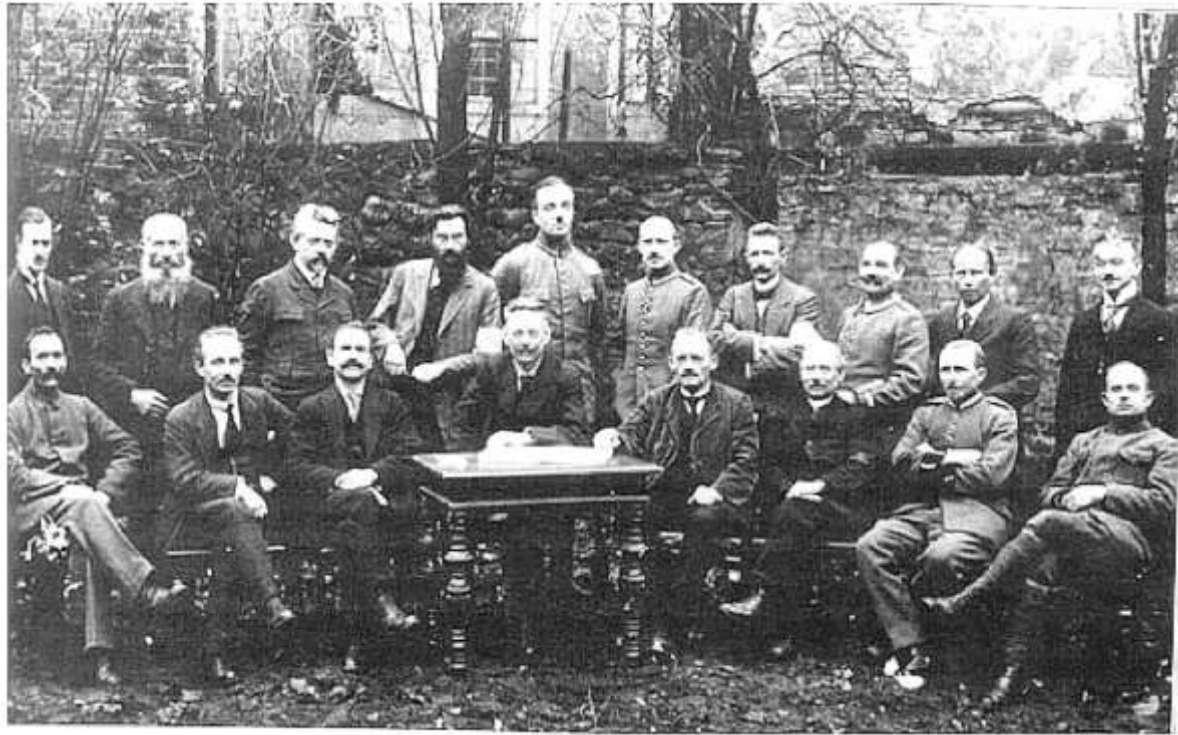
Die über den Macht- und Regierungswechsel hinaus erhobenen Forderungen des noch am 9. November festgelegten Sieben-Punkte-Programms entsprachen weitgehend den schon vor dem Umsturz eingebrachten Reformanträgen, denen ja auch der Großherzog und seine Regierung dem Grundsatz nach zugestimmt hatten: Übernahme der großherzoglichen Domänen durch das Land, Beseitigung „aller Sonderrechte der Geburt und des Standes“ und Auflösung der Fideikommissionen. Auch die Zusatzforderungen auf Gewährleistung „vollständiger Glaubens- und Gewissensfreiheit“ und „Trennung von Kirche und Staat“ hätte Ernst Ludwig persönlich unbesehen mitgetragen. Sie findet sich auch in seinen schon vor dem Krieg formulierten „Grundideen eines konstitutionellen Fürsten“.

Kontinuität signalisierte schließlich auch Ulrichs Regierungsbildung. Schon im Arbeiter- und Soldatenrat gab es neben den Militärs und den zunächst vier SPD- und Gewerkschaftsvertretern auch einen Repräsentanten der Fortschrittendemokraten: den Darmstädter Lehrer Wilhelm Loos. Der erste Aufruf des designierten Ministerpräsidenten erklärte ausdrücklich, die neue Regierung suche das Vertrauen des gesamten Volkes. Er sei daher bereit, auch Vertreter der anderen Parteien in die von den Sozialdemokraten geführte Regierung aufzunehmen, „falls diese zu aufrichtiger Mitarbeit gewillt sind“. Nationalliberale und Bauernbund lehnten ab, doch Zentrum wie Demokraten, die Oppositionskollegen der Kriegs- und Vorkriegsjahre, sagten ihre Mitwirkung zu. Wie Ulrich und der zum neuen Innenminister berufene jüdische Rechtsanwalt Heinrich Fulda waren auch der künftige Justizminister Heinrich von Brentano (Zentrum) und Finanzminister Konrad Henrich (Demokrat) Mitglieder des noch vom Großherzog berufenen Staatsrats. Die bisherigen Minister verzichteten formell auf ihre Ämter und wurden mit Amtsübernahme der neuen Regierung ordnungsgemäß in den Ruhestand versetzt.

## **Der Hessische Landesvolksrat**

In den in Verbindung mit der Regierungsbildung geführten Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Arbeiter- und Soldatenrat über die künftige Abgrenzung der Kompetenzen wollte der Demokrat Loos den Rat auf den militärischen Sektor begrenzen, die vollziehende Gewalt in allen zivilen Fragen aber der neuen Regierung übertragen. Man trennte sich schließlich mit dem etwas unverbindlichen Beschluß, eine genaue Festlegung sei nicht notwendig, da Ministerium und Rat ja jedenfalls miteinander, nicht gegeneinander arbeiten sollten. Der zunächst auf Darmstadt begrenzte Rat, der in seinen Aufrufen von Anfang an den Anspruch erhob, für ganz Hessen, die neue „hessische Republik“, zu sprechen, erweiterte sich in den Folgetagen durch Kooptation von Delegierten der drei Provinzen und ihrer wichtigsten Städte. Aus dem „hessischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat“ wurde dann Anfang Dezember, als die im Waffenstillstand festgelegte Entmilitarisierung der „neutralen Zone“ den Abzug des Militärs aus Darmstadt erzwang, ein „Hessischer Landesvolksrat“. Schon am 12. November hatte Ulrich die Einladung von Frauendelegierten, eventuell auch die Bildung eines gesonderten Frauenrates angeregt. Der Darmstädter Rat war angeblich der erste, der Frauen als reguläre Mitglieder aufnahm.





Der Vollzugsausschuß des „Hessischen Landesvolksrats“ im Garten des Ständehauses, Ende 1918. Von links sitzend: H. W. Schaub/Friedberg, W. Loos, H. Delp, W. Knoblauch, A. Storck, A. Sparr, P. Knaus, K. Dehn. Stehend: Kallmann, F. Hartmann/Mühlhausen, L. Hassenzahl/Erbach, G. Kaul/Offenbach, H. Elsesser, Wendel, G. Beckmann/ Gießen, G. Schäfer, Faber/Leihgestern, Seibert.

Neben den Bauern sollten dann auch der gewerbliche Handelsverein und die Beamten mitwirken – eine Wiederaufnahme der vordem für die Erste Kammer ins Auge gefaßten Idee einer „berufsständischen“ Repräsentation. Der Rat verstand sich nach der offiziellen Auflösung des alten Landtags vorrangig als Interimsparlament bis zur Neuwahl der künftigen verfassungsgebenden Landesversammlung. Politische Forderungen galten der Einführung des Achtsturentages, die zum 1. Dezember für alle Betriebe des Landes in Kraft trat, der Schaffung einer „nationalen Einheitsschule“ und der Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens. Eine Stärkung der revolutionären Autorität des Rats, die letztlich doch wieder auf die Räterepublik abzielte, betrieb in den Winterwochen vor allem der nachträglich in den Rat gewählte Arzt Dr. Arthur Wolff, der zur Spartakus-Fraktion der USPD zählte. Auf Antrag Wolffs beschloß der Rat am 20. November die Einrichtung eines „Revolutionstribunals“ aus sieben Ratsmitgliedern, das als Standgericht gegen Mord, Plünderung und Raub, aber auch gegen gegenrevolutionäre Bestrebungen vorgehen sollte. Der Rat erklärte sich Ende November ausdrücklich zur „obersten Staatsgewalt“ für Hessen. Als es dann Mitte Dezember zum Schwur kam, Ministerpräsident Ulrich den Volksrat auf Berliner Anordnungen zur Auflösung der Revolutions- und Volksgerichte hinwies, erklärte Wolff bewußt aggressiv, Ulrich habe wohl verkannt, „daß der Volksrat und nicht das Staatsministerium die oberste Regierung sei“; das Ministerium sei lediglich ausführendes Organ, und der Rat könne seine Beschlüsse notfalls auch gegen die Regierung durchführen. An der de facto schon in den ersten Revolutionstagen erfolgten Übertragung der eigentlichen Macht auf die Regierung hat das jedoch nichts geändert.

## Lauter „Volksparteien“

Im Vordergrund des Interesses stand in diesen Wochen, schon vor der Anfang Dezember ergangenen „Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen“, die Neuordnung der Parteien, der Wahlkampf für die nach Weimar berufene Nationalversammlung und den künftigen Landtag. Das Grundraster des im 19. Jahrhundert ausgeformten Parteien-Gefüges blieb vorerst unverändert. Das Schwergewicht lag zunächst bei den Parteien der neuen Regierungskoalition, der Sozialdemokratie, dem katholischen Zentrum und den freiheitlichen Demokraten, die sich in den 80er Jahren von den Nationalliberalen getrennt hatten. Links von der SPD standen die 1917 abgespaltenen Unabhängigen Sozialdemokraten mit dem sozialrevolutionären „Spartakus-Bund“, die in Hessen vor allem in und um Offenbach Anklang fanden. Die bisher tonangebenden rechtsbürgerlichen Parteien taten sich anfangs schwer. Nach dem Scheitern erster Aufrufe für ein Zusammengehen der beiden liberalen Parteien forcierte sich unter der bisherigen nationalliberalen Führung ein Landesverband der „Deutschen Volkspartei in Hessen“, der den Schutz des Privateigentums, den „Bauernstand auf freier Scholle“, aber auch die Stärkung von Religion und Kirche einschließlich des staatlichen Religionsunterrichts auf seine Fahnen schrieb. Forderungen, die eindeutig auf bisherige Bauernbunds- und Zentrumswähler zielten. Die Bauernbündler, die im Landtag zuletzt als „Freie wirtschaftliche Vereinigung“ aufgetretenen Antisemiten, hatten unter dem Vorsitz des Butzbacher Gymnasialprofessors Ferdinand Werner noch 1915 eine „deutschvölkische Partei“ gegründet.



November-Demonstration mit roten Fahnen in der oberen Rheinstraße

Um sie bemühte sich jetzt der Mitte Dezember 1918 begründete Landesverband der „Deutschnationalen Volkspartei“, die für Hessen als „Hessische Volkspartei“ in den Wahlkampf ging. Da auch das Zentrum zeitweilig als „katholische Volkspartei“ firmierte, war der Spott der SPD-Zeitung „Volksfreund“ über den plötzlichen Trend der verschiedensten Lager zur „Volkspartei“ sicher berechtigt.

## **Angst vor Parteiherrschaft**

Drei Tage vor dem Zusammentritt der „Verfassungsgebenden Volkskammer“ in Darmstadt erklärte der Hessische Volksrat in einer „feierlichen Schlußsitzung“ am 11. Januar 1919 seine Auflösung und übertrug die ihm mit der Revolution zugewachsene, „gesetzgebende Gewalt“ auf das neugewählte Parlament. Der von der Regierung vorbereitete Entwurf einer „vorläufigen Verfassung für die Republik Hessen“ war nach dem selbstkritischen Urteil Ministerpräsident Ulrichs ein nicht ganz geglücktes „Gemisch von Programm und Verfassungsfragen“. Leerformeln wie die Feststellung, „Die Vergesellschaftung der Wirtschaft nach dem Stande ihrer Entwicklung ist Aufgabe des Reiches bzw. Staates“, machten vor Verabschiedung der künftigen Reichsverfassung wenig Sinn.

Der Verfassungsausschuß der Volkskammer einigte sich daher binnen weniger Tage auf einen neuen, gestrafften Entwurf, der nur die fünf Kernpunkte regeln sollte: 1. Staatsform, 2. Staatsgebiet, 3. Staatsgewalt, 4. Gesetzgebung und 5. Staatsleitung. Auch die Sozialdemokraten waren damit einverstanden, kontroverse Themen wie Einheitsschule und Sozialisierung zunächst auszuklammern.

Daß ausgerechnet die Rechte aus Sorge vor der großen Regierungsmehrheit und ihrer „Parteiherrschaft in Reinkultur“ für die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid votierte, wirkt aus heutiger Sicht überraschend. Mit einem Grundsatzbekenntnis zur „republikanischen Staatsform“ stimmten dann am 20. Februar auch die Rechtsparteien der „vorläufigen Verfassung für den Freistaat Hessen“ zu.

## **Staatsgewalt geht vom Volke aus**

Vorrangige Aufgabe des neuen Parlaments, das die provisorische Landesregierung der Novemberrevolution praktisch unverändert im Amt bestätigte, war die Ausarbeitung der endgültigen Verfassung. Ein erster Entwurf wurde von einer Regierungskommission erarbeitet, die sich – wie die erhaltenen Akten zeigen – vor allem an die bereits im März verabschiedete Verfassung des Nachbarlands Baden, aber auch an den württembergischen Entwurf anlehnte. Die Zusammenarbeit im Südwesten war gute Tradition. Wichtig wurde ein kritisches Gutachten des Gießener Staatsrechts-Professors Hans Gmelin. Seiner Empfehlung, für eine Reihe von programmatischen Formulierungen die Vorgaben der Weimarer Reichsverfassung abzuwarten, ist die Regierung gefolgt. Erst zwei Monate nach Veröffentlichung der am 11. August beschlossenen Verfassung von Weimar, im Oktober, stand die Verfassungsfrage auch in Darmstadt auf der Tagesordnung des Parlaments. Wichtig war die von Prof. Gmelin vorgegebene Grundsatzformulierung: „Alle Staatsgewalt im Volksstaat Hessen (so der neue Landesname) geht vom Volke aus. Sie wird ausgeübt teils unmittelbar durch die stimmberechtigten reichsdeutschen Männer und Frauen, die in Hessen wohnen, teils mittelbar durch die Volksvertretung und die Behörden“. Im Folgeartikel 4 heißt es präzisierend: „Die Gesetzgebungsgewalt wird ausgeübt teils durch das Volk im Wege des Volksbegehrens und der Volksabstimmung, teils durch die vom Volke gewählte Volksvertretung“.

Das plebiszitäre Element war neu; es wurde damals sehr wichtig genommen, obwohl es in der Folgezeit letztlich kaum genutzt worden ist.

Mit dem Beschluß der endgültigen „Hessischen Verfassung“ am 17. Dezember 1919 legte die Verfassungsgebende Volkskammer zugleich fest, daß sie als Landtag bis zum Ende der jetzt dreijährigen Legislaturperiode im Amt blieb, daß die Annahme der Verfassung also nicht der zusätzlichen Legitimation durch Volksabstimmung und Neuwahlen unterworfen werden sollte, wie das in Ende 1946 im nunmehrigen „Großhessen“ geschehen ist.



## **„Groß-Hessen“-Propaganda**

Die Bezeichnung „Hessische Verfassung“, die Erwähnung „Großhessens“ bieten Veranlassung, kurz auf die 1919 geführten Debatten zu einer Neugliederung oder „Wiedervereinigung“ Hessens einzugehen. Bestrebungen, die Einheit der vordem unter den Söhnen Landgraf Philipps geteilte Landgrafschaft Hessen wiederherzustellen, reichen bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück. Schon im Frühjahr 1832 feierte man in Gießen ein „Fest der Freunde hessischer Eintracht“.

„Drei Hessen unter einen Hut“ war eine der Parolen des Revolutionsjahres 1848, und eine unter der Ägide Heinrich von Gagerns entworfene Karte zur Neugliederung des Reiches zeigt ein „Herzogtum Hessen“, das fast der Abgrenzung des heutigen Landes entspricht. Auch Großherzog Ernst Ludwig meinte in einer persönlichen Aufzeichnung aus dem Jahre 1909, man müsse ein künftiges Deutschland unter Zerschlagung des übermächtigen Preußen in zehn etwa gleich große Staaten „nach Volksstämmen“ gliedern, zu denen für ihn neben Bayern, Hannover, Westfalen, Sachsen, auch „Allemannien“ (aus Baden und Württemberg) und „Großhessen“ gehörten. Die „Großhessen“-Propaganda des Revolutionswinters 1918/19 startete allerdings nicht in Darmstadt, sondern in Kassel, der Hauptstadt der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Hier gründeten Architekt Friedrich Stück und der Journalist Bruno Jacob ihren (gesamt-hessischen) Volksbund, der bald auch im oberhessischen Gießen lebhaften Zulauf fand. Da bei solchen Plänen das Schwergewicht allzusehr im „althessischen“ Norden des heutigen Landes gelegen hätte, beeilte man sich in Darmstadt, ein Gegenkonzept „Rheinfranken“ zu präsentieren, das auf die Stammesherkunft, die vom mitteldeutschen „Hessisch“ der einstigen Chatten deutlich unterschiedene Mundart, aber auch die kirchlich-politische Tradition des einstigen Kurfürst-Erzbistums Mainz verweisen konnte. Hier sollte der Volksstaat durch Nassau, die Rheinpfalz, eventuell auch Teile Mainfrankens mit Aschaffenburg arrondiert werden.

## **Gegen die Separatisten**

Wenn Staatspräsident Ulrich schließlich am 8. Juli 1919 im Darmstädter Landtag recht kategorisch erklärte, der Volksstaat Hessen bleibe „als ein in sich geschlossenes, durchaus geordnetes Staatswesen bestehen“, dann richtete sich das wohl weniger gegen die zu diesem Zeitpunkt schon etwas erlahmten „Großhessen“-Parolen des Volksbunds, als gegen den Anfang Juni gescheiterten Versuch, im französisch besetzten Gebiet längs des Rheines eine vom Reich abgetrennte „Rheinische Republik“ aufzuziehen. Der Separatismus blieb trotz des 1923 wiederholten Putschversuchs Episode. Die Tatsache, daß mit der vom Friedensvertrag von Versailles legalisierten französischen Rheinlandbesetzung mehr als ein Drittel des Volksstaats (ganz Rheinhessen und der rechtsrheinische Mainzer Brückenkopf, der bis Griesheim und Arheilgen reichte) für mehr als ein Jahrzehnt der Einflußnahme der Darmstädter Regierung weitgehend entzogen war, bedeutete allerdings eine gravierende Belastung der Landespolitik. Sie war jedoch nur einer der Faktoren, die das mit der unblutigen Revolution von 1918/19 begonnene Experiment eines demokratischen Volksstaats vorzeitig scheitern ließen.

## **Keine tiefgreifende Erneuerung**

Der Verzicht der von den Sozialdemokraten um Carl Ulrich geführten Novemberkoalition auf eine wirkliche Revolution von Staat und Gesellschaft, ihr Bemühen um möglichst weitgehende Wahrung legaler Kontinuität, das auf tiefere Eingriffe in Verwaltung und Justiz verzichtete, die bestehende Rechts- und Vermögensordnung fast unverändert bestehen ließ, selbst die Lehrpläne der Schulen nur vorsichtig modernisierte, ist schon zu ihrer Zeit von Kritikern aus den eigenen Reihen immer wieder angegriffen worden. Der von den ersten Wahlen mit ihrer 80%-Mehrheit für die demokratischen Erneuerungsparteien erweckte Anschein einer Zustimmung in breiten Schichten der Bevölkerung erwies sich als trügerisch. Schon in der zweiten Wahl vom November 1921 erstarkte die Rechtsopposition mit dem jetzt wieder selbständig angetretenen Bauern-



bund auf insgesamt 35%. Die auf rund 58% reduzierte Regierungsmehrheit blieb zwar für fast ein Jahrzehnt stabil, konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein erheblicher Teil der bisher „staatstragenden“ bürgerlichen Ober- und Mittelschichten, der Wirtschaft, der Beamten-schaft, daher auch der Hochschulen, dem neuen Staat zumindest distanziert, wenn nicht feindlich gegenüberstand.

An der Darmstädter TH feierte man 1922 nicht den von der Regierung propagierten Verfas-sungstag, sondern den Tag der Reichsgründung von Versailles am 18. Januar, hißte nicht die schwarz-rot-goldenen Fahnen der Republik sondern nur hessisch Rot-Weiß. Der Hessische Landtag beschloß 1923 die Stiftung eines nach dem sozialrevolutionären Dichter Georg Büchner benannten Kulturpreises, um damit im Sinne des 1919 von Carlo Mierendorff und seinen Freun-den lancierten „Tribunals“ an die demokratische Tradition des Vormärz anzuknüpfen. Die Stu-denten der Darmstädter Hochschule marschierten im gleichen Jahr mit dem Rektor an der Spitze an den Bahnhof, um dem Trauerzug mit dem im Ruhrkampf erschossenen Freikorpsoffizier Al-berth Schlageter zu huldigen. Schon 1924 stimmten zwei Drittel der TH-Studenten für den rechts-antisemitischen „Hochschulring deutscher Art“. Für den letztlich gescheiterten „Kampf um die Demokratie“ in den kaum anderthalb Jahrzehnten des Volksstaats Hessen verweise ich auf die unter diesem Titel erschienene Dokumentation aus den Debatten des Darmstädter Landtages, die wir vor zwei Jahren im Rahmen des Forschungsprojekts „Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen“ herausgebracht haben. Die demokratische Mehrheit der „Weimarer Koalition“ war in Hessen an sich eindeutig besser fundiert als im Gesamtreich, wo sie schon in den frühen 20er Jahren zerbrach.

Nach dem mit den Wahlen 1927/28 vollzogenen Generationswechsel, der Ablösung der Revolu-tionsregierung Ulrich durch das neue Team Bernhard Adelung/Wilhelm Leuschner/Adolf Korell gab es positive Anzeichen einer tatkräftigen, auch wirtschaftlich erfolgreichen Konsolidierung, die dann dem Einbruch der Weltwirtschaftskrise zum Opfer fiel.

### **50% für die Hitlerliste**

In der durch Verlängerung der Legislaturperiode verschobenen Landtagswahl vom 15. Novem-ber 1931 gewann die noch in der Vorwahl gar nicht angetretene NSDAP sozusagen aus dem Stand über 37% der Stimmen und 27 Abgeordnetensitze, ein Mandat mehr als das Regierungsla-ger. Die Regierung Adelung blieb zwar geschäftsführend im Amt, hatte aber keine parlamenti-sche Mehrheit mehr. Der vor allem von Wilhelm Leuschner, seinem Pressechef Carlo Mieren-dorff und der unermüdlichen Abgeordneten Lily Pringsheim geführte Abwehrkampf gegen die drohende Machtergreifung der Nazis endete mit der Reichstagwahl vom 5. März 1933, in der in der Stadt Darmstadt runde 50%, im Volksstaat insgesamt immerhin 47,4% der Wähler für die Hitlerliste stimmten. Mit der in mehreren Schritten vollzogenen Einsetzung des Frankfurter NS-Gauleiters Jakob Sprenger zum Reichsstatthalter und Führer der Landesregierung in Hessen war die eigenständige politische Geschichte des vormaligen Hessen-Darmstadt zu Ende. Die 1945 interimistisch wiederhergestellte „Deutsche Regierung des Landes Hessen“ unter Prof. Ludwig Bergsträsser unterstützte die im Herbst des Jahres von der amerikanischen Militärregierung voll-zogene Gründung des neuen Landes Großhessen, aus dem unser heutiges Bundesland Hessen wurde.

Abbildungen:

Residenz und Großherzogliches Wappen aus: „Darmstädter Bürgerbuch“ Presse- und Informati-onsamt, Justus v. Liebig Verlag, Darmstadt 1972.

Alle anderen Abb.: „Darmstadts Geschichte“, F. Battenberg u.a., Gesamtedaktion: Eckhart G. Franz, Eduard Roether Verlag Darmstadt, 1984

# Parlament im Kampf um die Demokratie



Der Landtag des Volksstaats Hessen 1919-1933

Bearbeitet und herausgegeben  
von Eckhart G. Franz und Manfred Köhler

Hessische Historische Kommission Darmstadt 1991

Prof. Dr. Eckhart G. Franz, geb. 1931 in Marburg, nach Gesichtsstudium und nachfolgender Fachausbildung im hessischen Archivdienst, ist seit 1971 Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, mit dem er in den letzten Monaten in den als „Haus der Geschichte“ wiederhergestellten Mollerbau des ehem. Landestheaters umgezogen ist.

Er ist Vorsitzender des „Historischen Vereins“ und der „Hessischen Historischen Kommission“. Nach „Darmstadts Geschichte“ (1980) hat er 1983 in dem Band „Erinertes“ die Memoiren des letzten Großherzogs Ernst Ludwig, 1984 das Gedenkbuch „Juden als Darmstädter Bürger“ und 1991 „Die Chronik Hessens“ herausgegeben. Unter dem Titel „Historische Rückblenden“ erschienen in der Darmstädter Schriftenreihe 1989 „Darmstädter Festvorträge 1977-1988“. Der nebenstehend abgebildete Band über den Landtag des Volksstaats Hessen 1919-1933 enthält wichtiges Quellenmaterial zum Thema des abgedruckten Vortrags.

### **Kommentar:**

Dies ist eine Arbeit des für Darmstadt und die Region in den letzten Jahrzehnten maßgebenden Historikers Eckhart Götz Franz (\* 24. Dezember 1931 in Marburg; † 16. März 2015 in Darmstadt). Seine Detailtreue in den schriftlichen Quellen hat jedoch eine Kehrseite: Was nicht schriftlich aufgezeichnet wurde, existiert nicht. So wäre es spannend gewesen zu wissen, was die als drohend wahrnehmbare politische Kulisse des Griesheimer Truppenlagers wollte. So standen scheinbar Darmstädter mal wieder gegen auswärtige Übeltäter zusammen. Arbeiter- und Soldatenräte, das war aber mehr als USPD und Spartacus, auch als Matrosen aus Kiel, sondern das war die Revolution, das spontane Umschlagen eines jahrelang herangereiften Wollens in einem starken Anteil des deutschen Volkes.

Was gänzlich fehlt, ist ein Beschreibung der Zeitumstände: Hunger, Ungewissheit über das Wohlergehen der Männer an der Front. Diese Front hat Millionen Männer verroht, was weitgehend vergessene Kriegsverbrechen des ersten Weltkrieges belegen. Diese Rohheit sollte sich im „Nachkrieg“ (so ein Buchtitel von Ludwig Renn) vor allem in Berlin, in Mitteldeutschland, in Bayern und im Ruhrgebiet gegen das eigene Volk richten.